



St. Walburga-Realschule

Staatlich anerkannte private Realschule des Erzbistums Paderborn – Sekundarstufe I
An Klocken Kapelle 18 • 59872 Meschede • Tel. (02 91) 95 29 84-0 • Fax (02 91) 95 29 84-9



ERZBISTUM
PADERBORN

H A U S O R D N U N G

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule bilden eine Gemeinschaft. Das Zusammenleben setzt eine sinnvolle Hausordnung voraus, die uns hilft, gut miteinander auszukommen.

I. Die Hausordnung ist Bestandteil des Schulvertrages

Sie regelt die wesentlichen Vorgänge des außerunterrichtlichen Schulbetriebs, insbesondere die Abläufe vor dem Unterricht, in den Pausen und nach dem Unterricht.

Im Falle der Missachtung der Hausordnung gelten die Regelungen des kirchlichen Schulgesetzes § 24 „Erzieherische Einwirkungen, Erziehungsmaßnahmen“ und des Schulvertrages.

II. Teilnahme am Unterricht

1. Die Teilnahme am Unterricht und an allen sonstigen verbindlich erklärten Schulveranstaltungen ist Pflicht. Falls eine Schülerin/ein Schüler aus irgendeinem Grund verhindert ist, wird die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer vorher davon in Kenntnis gesetzt. Selbstbeurlaubungen sind grundsätzlich nicht möglich.
2. Verbindliche Stundenplanänderungen werden durch Aushang oder Durchsage der Schulleitung mitgeteilt.
3. Bei Erkrankungen ist der Schule durch die Eltern/die Erziehungsberechtigten/die volljährige Schülerin/den volljährigen Schüler am selben Tag Mitteilung zu machen, spätestens am **3. Tag** ist eine **schriftliche** Entschuldigung vorzulegen.
4. Beurlaubung aus wichtigen Gründen erteilt auf vorherigen schriftlichen Antrag für einen Tag die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer, für mehrere Tage der Schulleiter.
5. Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf eine Schülerin/ein Schüler nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet der Schulleiter.
6. Schülerinnen und Schüler finden sich fünf Minuten vor Beginn des Unterrichts in der Schule ein, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.
7. Damit keine Unterrichtsstörungen entstehen, sondern ein geregelter Ablauf gewährleistet ist, ist Essen und Trinken während des Unterrichts grundsätzlich untersagt. Ausnahmen werden von der Lehrkraft geregelt.
8. Zum Schulgottesdienst sind alle herzlich eingeladen. Während dieser Schulveranstaltung ist das Schulgebäude für die jeweils eingeladenen Gruppen geschlossen.

III. Ordnung innerhalb der Schule

1. Damit die nötige Ruhe und Sicherheit gewährleistet sind, dürfen Treppen und Flure nicht als Spielplatz genutzt werden. Ballspiele jeglicher Art sind im Schulgebäude verboten. In den 5-Minuten-Pausen darf kein Tischtennis gespielt werden.
2. Jeder ist mitverantwortlich für die Ordnung in den Räumen. Mäntel, Anoraks und Schirme gehören an die Garderobe. Jede Schülerin/jeder Schüler räumt vor Verlassen der Klasse bzw. des Fachraums seinen Platz auf. Am Ende der Unterrichtszeit werden alle Stühle von den Schülerinnen und Schülern hochgestellt. Jede Klasse richtet einen Tafeldienst und einen Ordnungsdienst ein.
3. Die Toilettenräume müssen pfleglich behandelt werden.
4. Abfälle jeglicher Art sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Das wertstofforientierte Entsorgungskonzept ist zu beachten.
5. Wertsachen gehören nicht in die Schule. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen. Uhren, Handys oder Geld können vor dem Sportunterricht bei der Fachlehrerin/dem Fachlehrer abgegeben werden.
6. Die Haftung bei Beschädigungen an Einrichtungen oder Gebäuden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Einzelfall können Eltern, deren Kinder Schäden verursacht haben, haftbar gemacht werden.
7. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden.
8. Fahrräder, Mofas u. ä. gehören in die Unterstände oder die ausgewiesenen Plätze. Auf dem Schulgelände müssen sie aus Sicherheitsgründen geschoben werden.
9. Laut Erlass des Kultusministers ist das Rauchen den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I im ganzen Schulbereich – einschließlich der Toiletten – nicht gestattet.

IV. Pausenordnung

1. In den großen Pausen verlassen alle die Klassen, die Fenster werden geöffnet und die Türen verschlossen. In den angezeigten Regenspauzen verbleiben die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude.
2. Aus Haftpflichtgründen müssen sich die Schülerinnen und Schüler innerhalb des Aufsichtsbereichs aufhalten.

Nicht zum Pausenbereich gehören:

- die Nottreppe
- der westliche Eingangsbereich
- der Bürgersteig am Haupteingang
- die Parkplätze am Schulgebäude
- Bereiche jenseits der gekennzeichneten Schulhofflächen vor dem Schulgarten
- die Beete des Schulgartens

3. Zum Sportunterricht müssen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände 5 Minuten vor Pausenende verlassen.
4. Der Kioskverkauf endet 5 Minuten vor Pausenende.
5. Jede Schülerin/jeder Schüler und jede Klasse ist mitverantwortlich für Sauberkeit im und um das Schulgelände.
6. Den Anweisungen der Lehrkräfte, der Sekretärin und des Hausmeisters ist unbedingt Folge zu leisten.